

# Pflanzenschutz-Warndienst



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

11/2024 vom 19.06.2024

#### Inhalt:

- 1. Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen - Anwendungseinschränkungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat bleiben bestehen**

- 1. Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen - Anwendungseinschränkungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat bleiben bestehen**

Der Bundesrat hat am 14.06.2024 die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf den Weg gebrachte **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) beschlossen**.

Die mit der 5. Änderungsverordnung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 festgeschriebenen **Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat werden damit fortgeführt und das vollständige Anwendungsverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel unionsrechtskonform aufgehoben**. Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

#### Hintergrund:

Der Wirkstoff Glyphosat wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 der Kommission vom 28. November 2023 für weitere 10 Jahre genehmigt. Das in der 5. Änderungsverordnung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 enthaltene vollständige Anwendungsverbot in Deutschland war demnach nicht konform mit dem EU-Recht.

Im Dezember 2023 wurden die mit der 5. und 6. Änderungsverordnung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eingeführten Einschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie die dazugehörigen Sanktionen per Eilverordnung bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Demzufolge war eine Neuregelung zum 1. Juli 2024 notwendig.

Die bereits seit 2021 geltenden Einschränkungen der Glyphosat-Anwendung sowie die dazugehörigen Sanktionen wurden nun dauerhaft geregelt, das vollständige Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat wurde aufgehoben.

Weitere Informationen finden sich in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 14.06.2024 unter folgendem Link

→ [BMEL - Aktuelles - Glyphosat: Anwendungseinschränkungen bleiben bestehen](#)

Im Auftrag  
gez.

Christian Wolff

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!